Hundesteuer-Meldung an die Stadt Dorsten, Amt für kommunale Finanzen (20/3) (Infos und Zugangsdaten siehe Rückseite)

Familienname, Vorname, Geburtsdatum der Hundehalterin / des H	undehalters	
Im Haushalt lebende volljährige Personen sind Gesamtschuldner Namen der im Haushalt lebenden volljährigen Personen an. 1	der Hundesteuer. Bi	itte geben Sie daher alle
2		
3		
Anschrift der Hundehalter_in / des Hundehalters in Dorsten (Straß	e, Haus-Nr.)	
Telefon oder e-mail bei Rückfragen (Angabe freiwillig)		
Anmeldung des Hundes zur Hundesteuer		
Rasse bzw. bei Mischlingen der Phänotyp der dominanten Rasse	Alter des Hundes	in Dorsten gehalten seit
Sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilten möchte Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat (<u>www</u>	-	
Antrag auf Steuerermäßigung auf 60 % der Hunde weitere Haushaltsangehörige) und vom Sozialamt Bürg Sozialgesetzbuches erhalten. Bitte fügen Sie eine Fotokopie bei.	gergeld nach Kap	itel 3, 4 des Zwölfte
Antrag auf Steuerbefreiung, wenn der Hund ausschlie in Ihrem Haushalt dient, die blind, gehörlos oder hilflos ist. G mit dem entsprechenden Merkzeichen Bl, Gl oder H. B Schwerbehindertenausweises bei. Der Hund muss für den o.g	irundlage ist der Sc iitte fügen Sie eir	hwerbehindertenauswe ne Kopie des aktuelle
Abmeldung des Hundes von der Hundesteuer – Kas	ssenzeichen: 300	0
der Hund wurde abgegeben am an: Name, Vorname, Anschrift der neuen Hundehalterin / des neuen H	lundehalters (gem. §	9 Hundesteuersatzung):
Telefon-Nr. oder e-mail der neuen Hundehalterin / des neuen Hun	dehalters (Angabe fre	eiwillig):
mein Wegzug amvon Dorsten nach (Postleitz	ahl, Ort, Straße, Haus	s-Nr.):
☐ Tod des Hundes am ☐ eine Kopie der tiera	ärztlichen Bescheinigı	ung / Rechnung liegt bei
Bemerkungen		
☐ Mit der Weitergabe dieser Daten an das Ordnungsamt Do	rsten bin ich einver	standen
	 ers	Sachbearbeiter/in

Hundesteuer von A – Z

Adressen	Stadtverwaltung Dorsten, Amt für kommunale Finanzen, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten
	Postanschrift: Postfach 210265, 46269 Dorsten
	Internet: <u>www.dorsten.de</u>
	Auskunft erteilt: Steuerabteilung im Rathaus, 3. Etage, Zimmer 307
	Telefon: 02362 66-3610, Fax: 02362 66-5722, E-Mail: <u>kommunale-finanzen@dorsten.de</u>
	Auskunft erteilt: Bürgerbüro im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 23
	Telefon: 02362 66-3811, Fax: 02362 66-5733, E-Mail: <u>buergerbuero@dorsten.de</u>
Anmeldung /	Es ist jeder Hund zur Steuer anzumelden, auch wenn er zur Pflege, Probe oder Ausbildung
Abmeldung	gehalten wird. Steuerpflichtig ist die Person, die den Hund hält. Alle in einen Haushalt
	aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder ihren Haltern gemeinsam gehalten.
	An- bzw. Abmeldungen zur Hundesteuer sind möglich:
	per Hundesteuer-Online-Service auf der Internet-Seite der Stadt Dorsten, <u>www.dorsten.de</u>
	per E-Mail, per Fax, per Post mit dem Vordruck "Hundesteuer-Meldung", <u>www.dorsten.de</u>
	durch Ihre persönliche Vorsprache in der Steuerabteilung oder im Bürgerbüro
Beginn der	Die Steuerpflicht beginnt mit dem Monat der Anschaffung des Hundes.
Steuerpflicht	Die Steuer wird anteilig für das angefangene Kalenderjahr festgesetzt.
Ende der	Die Steuerpflicht endet mit dem Monat der Abschaffung des Hundes.
Steuerpflicht	Bei der Weitergabe des Hundes an eine andere Person sind der Name und die Anschrift der
	neuen Halterin / des neuen Halters anzugeben (gemäß § 9 Absatz 2 der Hundesteuersatzung).
	Beim Tod des Hundes kann die Kopie einer tierärztlichen Bescheinigung / Rechnung eingereicht
	werden. Überzahlte Steuern werden anteilig erstattet.
Fristen	innerhalb von 14 Tagen nach der An- bzw. Abschaffung des Hundes
Landes-	Seit 2006 wird für gefährliche Hunde sowie Hunde bestimmter Rassen eine mehrfach erhöhte
hundegesetz NRW	Steuer erhoben (Rassen siehe Liste 1 und 2 Landeshundegesetz NRW).
	Bitte melden Sie folgende Hunde zusätzlich im hiesigen Ordnungs- und Rechtsamt an:
	gefährliche Hunde sowie Hunde bestimmter Rassen und deren Mischlinge
	andere große Hunde mit einer Schulterhöhe ab 40 cm oder
	andere schwere Hunde mit einem Gewicht ab 20 kg
	Available Control of the Control of
	Auskunft erteilt das Ordnungs- und Rechtsamt, Tel: 02362 66-3760, ordnungsamt@dorsten.de
Phänotyp	Auskunft erteilt das Ordnungs- und Rechtsamt, Tei: 02362 66-3760, <u>ordnungsamt@dorsten.de</u> umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes
	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes
Rechtsgrundlage	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de
	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Rechtsgrundlage	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag
Rechtsgrundlage	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Rechtsgrundlage	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag
Rechtsgrundlage	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
Rechtsgrundlage	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Rechtsgrundlage Servicezeiten	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden.
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: BI (blind), GI (gehörlos) oder H (hilflos).
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: BI (blind), GI (gehörlos) oder H (hilflos). • Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert),
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: Bl (blind), Gl (gehörlos) oder H (hilflos). Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung)
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: Bl (blind), Gl (gehörlos) oder H (hilflos). • Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung) • Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer für alleinstehende Personen ohne
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: Bl (blind), Gl (gehörlos) oder H (hilflos). Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung) Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer für alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die vom Sozialamt Grundsicherungsleistungen nach dem
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: BI (blind), GI (gehörlos) oder H (hilflos). • Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung) • Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer für alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die vom Sozialamt Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten (Zwölftes Buch, Kapitel 3 oder 4)
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: Bl (blind), Gl (gehörlos) oder H (hilflos). • Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung) • Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer für alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die vom Sozialamt Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten (Zwölftes Buch, Kapitel 3 oder 4) • Nicht steuerermäßigt sind Personen, die Leistungen erhalten von der Vestischen Arbeit,
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden 132,00 € in Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: Bl (blind), Gl (gehörlos) oder H (hilflos). • Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung) • Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer für alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die vom Sozialamt Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten (Zwölftes Buch, Kapitel 3 oder 4) • Nicht steuerermäßigt sind Personen, die Leistungen erhalten von der Vestischen Arbeit, Jobcenter, Kreis Recklinghausen
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr Vergünstigungen	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden Für Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: Bl (blind), Gl (gehörlos) oder H (hilflos). • Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung) • Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer für alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die vom Sozialamt Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten (Zwölftes Buch, Kapitel 3 oder 4) • Nicht steuerermäßigt sind Personen, die Leistungen erhalten von der Vestischen Arbeit, Jobcenter, Kreis Recklinghausen • Nicht steuerermäßigt sind Wachhunde für allein stehende Häuser oder auf Bauernhöfen
Rechtsgrundlage Servicezeiten Steuerbescheid mit Dauerwirkung Steuermarke Steuersätze pro Jahr	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung, www.dorsten.de allgemein: Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr Steuerabteilung: geschlossen bis 13 Uhr am Montagvormittag und ab 13 Uhr Mittwochnachmittag Bürgerbüro: Montag bis Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr Bei Bedarf ist auch außerhalb der Servicezeiten eine Terminvereinbarung möglich Der Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden. Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht Aktuell werden keine Hundesteuermarken ausgegeben 108,00 € wenn nur 1 Hund gehalten wird 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden 132,00 € in Hunde nach dem Landeshundegesetz (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz. Alle Hunde in einem Haushalt werden zusammen steuerlich veranlagt (§ 1 Hundesteuersatzung) • Steuerfreiheit für schwerbehinderte Personen, deren Schwerbehindertenausweis eines der folgenden Merkzeichen enthält: Bl (blind), Gl (gehörlos) oder H (hilflos). • Nicht steuerbefreit sind die Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder B (ständige Begleitung) • Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer für alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die vom Sozialamt Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten (Zwölftes Buch, Kapitel 3 oder 4) • Nicht steuerermäßigt sind Personen, die Leistungen erhalten von der Vestischen Arbeit, Jobcenter, Kreis Recklinghausen